



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

09.12.2020

An alle
Gemeindevertreter der Gemeinde

6884 DAMÜLS

PROTOKOLL 02

über die am 23.11.2020 im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:

Stefan	Bischof	Bürgermeister
Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
Stefan	Kohler	Gemeinderat
Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
Helfried	Bischof	Gemeindevertreter
Bernd	Madlener	Schriftführer

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Gemeindeausschüsse, sowie der Delegierten der Gemeinde in den verschiedenen Verbänden und Organisationen.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Teilfläche der Gp. 716/2 im Ausmaß von ca. 53 m² aus dem Besitz des Landes Vorarlberg.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Damüls zur Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergabe Vorarlberg“ des Gemeindeverbandes.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Jahr 2021.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Kfz-Stellplatzes (Carport) beim Haus Annabelle, 6884 Damüls 32 aus dem Besitz der Natter & Netzer Wohnbauges. m. b. H.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung entlang der L51/L193 ohne der Beleuchtung im Ortskern laut Kostenschätzung des Landesstraßenbauamtes um ca. Euro 55.000 (Kostenbeteiligung der Gemeinde Innerorts 50 %).

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Umwidmungsantrag der ADLER Damüls Gasthof GmbH betreffend einer Teilfläche der Grundparzelle 524 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet im Ausmaß von ca. 123,80 m².
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes bezüglich des UEP-Verfahrens der Biomasse Heizwerk Damüls GmbH & Co KG, 6884 Damüls 128 zur Erweiterung des Heizwerkes und Lagerplatzes betreffend die Grundparzelle 520/26.
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Projektes „Häuserbuch Damüls“ von Günther Bischof durch die Gemeinde Damüls.
- 13.) Beratung über die Gemeindegebühren 2021.
- 14.) Allfälliges

A U S F Ü H R U N G E N

- ad 1) Stefan Bischof eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- ad 2) Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof wird das Protokoll 01 von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.
- ad 3) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...

... über die Nächtigungszahlen im Sommerhalbjahr 2020. Damüls weist zwar ein Minus von 9,32 % aus, konnte aber doch mit den Monaten Juli, August und September Nächtigungsrekorde erzielen und hat im Vergleich zu den restlichen Tourismusgemeinden des Landes ein beachtliches Ergebnis erzielt.

... über eine von Geschäftsführer Markus Simma initiierte Videokonferenz unter den Gastronomiebetrieben an der Piste. Darin wurde von allen Betrieben klar bekräftigt mit dem angepeilten 18. Dezember in die Wintersaison starten zu wollen.

... über eine Aussendung seinerseits per E-Mail an die Damülser Bevölkerung bezüglich der Informationspolitik hinsichtlich Covid-19. So ist der Bregenzerwald Tourismus als Destination verantwortlich für das Krisenmanagement und die damit verbundene Information an die Betriebe. Die Gemeinde Damüls bzw. Damüls-Faschina Tourismus informiert somit nur zu Damüls spezifischen Themen.

Des Weiteren werden mit 09. Dezember die wöchentlichen Testungen in Damüls wieder starten. Im Bregenzerwald sind diesbezüglich mit Lingenau, Mellau, Warth und Damüls vier Standorte vorgesehen. Unternehmen mit über 18 Anmeldungen können sogar direkt im Betrieb getestet werden. Besonders erfreulich ist, dass sich zusätzlich zu den gewerblichen Betrieben auch die Privatzimmervermieter und die Skischulen kostenlos testen lassen können. Für Gäste besteht die Möglichkeit, diesen Service kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen.

Da die genannten Testungen nur „gesunde“ Personen einschließen, kann beim Auftreten von Symptomen die Abklärung über unseren Wahlarzt Dr. Hagen Thomas vorgenommen werden. Ein entsprechender Container zur Abnahme von Abstrichen wird demnächst vor der Arztpraxis platziert, damit möglicherweise infizierte Personen die Praxis nicht betreten müssen.

- ... über ein Schreiben der „Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg“ verbunden mit dem Aufruf zum Aufbau einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Gemeinde wird darin aufgefordert sieben Grundsatzbeschlüsse für eine Klimaneutralität zu fassen. Da Bürgermeister Stefan Bischof zentrale Forderungen der Arbeitsgemeinschaft bereits als erfüllt ansieht, besteht seiner Meinung keine Notwendigkeit diese Beschlüsse zu fassen. So sind alle gemeindeeigenen Gebäude über das Biomasse Heizwerk Damüls mit Wärme versorgt und bereits 2018 wurde eine Fördervereinbarung unter dem Titel „Klima-Cent“ mit der „Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg“ abgeschlossen. Durch die geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ergibt sich dadurch die Möglichkeit, 80 % der bisher bezahlten Gelder wieder als Förderung rückvergütet zu erhalten.
- ... über die Ausschreibung einer Karenzvertretung für Sarah Osl, die uns bis Mitte Dezember in den Mutterschutz verlassen wird.
- ... über den Zeitplan der Firma HTB zur Ausführung der Hängebrücke Plattentobel im Frühjahr 2021. Bis Ende Juni sollten alle Arbeiten abgeschlossen sein.

- ad 4) Wie in der Arbeitssitzung am 04. November besprochen, bringt Bürgermeister Stefan Bischof die Gemeindeausschüsse 2020 bis 2025 zur Beschlussfassung vor. Des Weiteren wer die Gemeinde Damüls als Delegierter in den verschiedenen Organisationen, Vereinigungen und Vereinen vertritt. Einzig beim Bauausschuss vermerkt der Bürgermeister eine Änderung dahingehend, dass Günther Strobl als Mitglied verbleibt, spricht GV Benjamin Wörner auf eigenen Wunsch verzichtet.

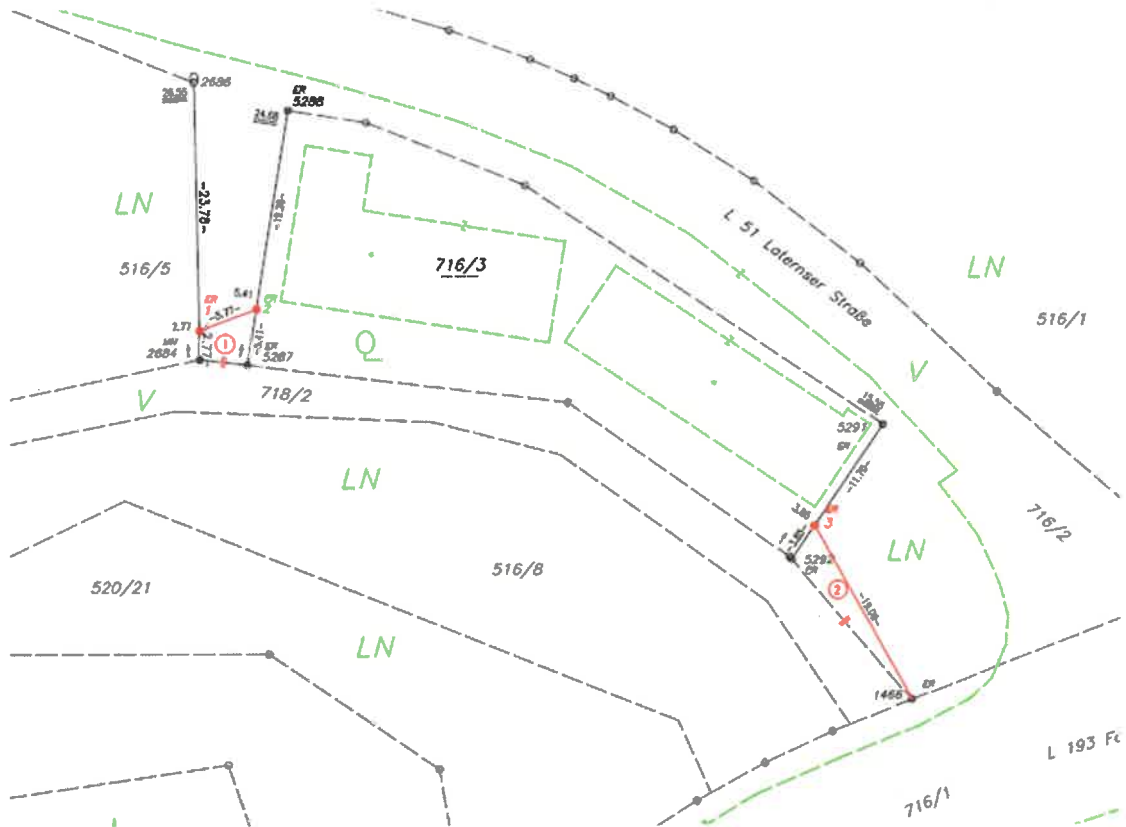
GV Wilfried Madlener hält es nicht für passend, dass mit Rainer Türtscher ein Angestellter die Stellvertretung im Gemeindeausschuss Wasser und Abwasser übernimmt. Maßgebliche Investitionen stehen an, was für eine Übernahme der Funktion durch Vizebürgermeisterin Sonja Klocker spricht.

Bürgermeister Stefan Bischof argumentiert, dass damit GR Stefan Kohler bereits ein Mitglied des Gemeindevorstandes dem Ausschuss angehört. Die Stellvertretung durch Rainer Türtscher resultiert darin, dass dieser mit dessen Knowhow zentral von Bedeutung ist und sich, insbesondere was die Kontrolle der Kosten betrifft, schon mehrfach positiv hervorgetan hat.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindeausschüsse 2020 – 2025, sowie die Delegierten der Gemeinde. Die Auflistung wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.

- ad 5) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über den notwendig werdenden Ankauf zweier Teilflächen der Gp. 716/2 im Ausmaß von ca. 53 m² vom Land Vorarlberg zum Abschluss der Arbeiten beim Teamhouse und erläutert die Hintergründe hierzu.

Die Grundteilung wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 19. November beschlossen und folgt dem § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, welcher eine vereinfachte Überschreibung von seitens des Landes an die Gemeinde ermöglicht.



Die Kosten belaufen sich auf € 265,00 für den Grundkauf und € 895,00 für die Vermessung, Planausarbeitung und Einbringung ins Urkundenarchiv bzw. Vermessungsamt. Da der Grundkauf einzig der Entscheidung des Verhandlungsleiters der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zum Abschluss der Arbeiten in Form einer Geländeangleichung (Deponie) geschuldet ist, werden die entstehenden Kosten durch die Firma Oberhauser & Schedler rückerstattet.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Grundkauf der beiden Teilfläche der Gp. 716/2 entsprechend dem Lageplan der Planurkunde der Vermessung DI Guntram Zündel GZ 5994/20 vom 10. Oktober 2020 um € 1.160,00.

- ad 6) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet zu den bereits erfolgten Schritten hinsichtlich der Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Damüls. Basierend auf der grundsätzlichen Zustimmung zur Ersatzbeschaffung der Gemeindevertretung in deren Sitzung vom 29. Juni wurden weitere Fahrzeuge besichtigt, sowie Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie dem Gemeindeverband geführt.

Der Gemeindeverband wird dabei die Anschaffung eines neuen Berglöschfahrzeuges durch eine Vergabejuristin begleiten und empfiehlt diesbezüglich den Beitritt der Gemeinde Damüls zur Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergabe Vorarlberg“. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft können deren Leistungen ohne Umsatzsteuer verrechnet werden. Durch den Beitritt entstehen der Gemeinde keine Kosten bzw. Kosten entstehen nur bei Leistungsanspruchnahme. Der Beitritt bedarf laut Statuten der Verwaltungsgemeinschaft eines Gemeindevertretungsbeschlusses.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergabe Vorarlberg“.

- ad 7) Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass die am 19. August 2019 für das Jahr 2020 beschlossene Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, sowie gegen Lärmstörungen einer jährlichen Beschlussfassung für das jeweils kommende Jahr bedarf. Die Verordnung ist dabei im Inhalt unverändert, sprich es wurden einzig die Datumsangaben angepasst. Die Verordnung wurde im Vorfeld den Gemeindevertretern zur Durchsicht übermittelt.

Nachstehend die Verordnung im Wortlaut:

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Damüls vom 23.11.2020 verordnet:

§ 1

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Gemeindegebiet Damüls:

- 1) Von Samstag, den 19.06.2021 bis einschließlich Samstag, den 28.08.2021 dürfen maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten, sowie Schremmarbeiten lediglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.*
- 2) Von Montag, den 21.06.2021 bis einschließlich Samstag, den 02.10.2021 ist zwischen 20.00 und 08.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr jede Bautätigkeit untersagt.*
- 3) An Sonn- und Feiertagen ist jede Bautätigkeit untersagt.*
- 4) Ab 19.06.2021 bis einschließlich 28.08.2021 ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke grundsätzlich untersagt. Sollte jedoch fallweise eine Versorgung einer Baustelle aus technischen Gründen nur auf dem Luftwege möglich sein, ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.*
- 5) Bis spätestens 04.12.2021 sind sämtliche Baustelleneinrichtungen (u.a. Baugerüste, Kräne) abzutragen und die Baustellen aufzuräumen und ab diesem Zeitpunkt ist jede Bautätigkeit einzustellen.*
- 6) Während der Wintersaison ist im Gemeindegebiet bis einschließlich 11.04.2021 jede Bautätigkeit einschließlich der Errichtung von Baustelleneinrichtungen untersagt.*
- 7) Sollten während der Bauzeit Straßen beschmutzt werden, sind diese regelmäßig zu reinigen. Die Straßen dürfen weder durch Lieferfahrzeuge noch durch Baumaterialien blockiert werden.*

- 8) *Baucontainer und herumliegende Baumaterialien sowie Bauzäune sind gegen Sturm abzusichern.*
- 9) *Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Bauareal aufzuräumen und zutreffendenfalls zu begrünen.*
- 10) *Ausnahmegenehmigungen können auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeinde (Gemeindevertretung) erteilt werden.*

§ 2

Die im § 1 festgehaltenen Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen und ebensolche Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist schnellst möglich das Einvernehmen mit der Gemeinde (Bürgermeister) herzustellen.

§ 3

Unter dem Begriff „Bautätigkeit“ ist jede baurechtlich bewilligungspflichtige und weiters jede sowohl optisch als auch akustisch wahrnehmbare Arbeit an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen.

§ 4

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt per 1. Jänner 2021 in Kraft.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, sowie gegen Lärmstörungen in der vorliegenden Fassung für das Jahr 2021.

- ad 8) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, dass aufgrund der Auflösung der Natter – Netzer Wohnbaugesellschaft das Angebot an die Gemeinde erfolgt ist, dass noch in deren Besitz verbliebene Carport Nr. 37 (10/2566 Anteile) beim Haus Annabelle um netto € 6.000,00 zu erwerben.

Der angebotene Parkplatz direkt am Eingang zur Arztpraxis stellt eine passende Ergänzung zu den beiden bereits im Besitz der Gemeinde befindlichen Parkplätzen dar. Eine besondere Bedeutung kommt diesem aktuell durch den Umstand zu, dass ein Container zur Abnahme von Abstrichen bei der Arztpraxis stationiert werden soll. So erfährt die Anlieferung von Patienten im Eingangsbereich der Arztpraxis keine Einschränkung.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Kauf des Carport 37 beim Haus Annabelle um netto € 6.000,00.

- ad 9) Wie schon in der Gemeindevertretersitzung vom 24. August berichtet, soll die Damülser Straßenbeleuchtung erneuert werden. Geplant sind dabei für 2020 die Anschaffung von Masten und LED-Lampen, sowie die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten. Die Ausführung der Tiefbau- und Elektroarbeiten und damit die Umsetzung der neuen Straßenbeleuchtung soll im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden. Dabei werden die aktuellen 26 Hybrid-Leuchten (Quecksilber-/Natriumdampf) inklusive der Masten von km 26,47 (Einfahrt Hotel Alpenstern) bis km 28,95 (Faschinabrücke, Einmündung in die L193) ausgetauscht. Die derzeitigen Standorte der Lampen sollen aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Situation bezüglich Corona beibehalten werden, sprich aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der geringen Verbauung kann auf eine Straßenbeleuchtung im Sinne der Norm zu Gunsten einer Orientierungsbeleuchtung verzichtet werden.

Die Masten werden dabei mit Anschlüssen versehen, welche für eine eventuell noch anzuschaffende Winterbeleuchtung verwendet werden können. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung Innerorts, ohne die ebenfalls angedachte Beleuchtung im Ortskern, belaufen sich auf schätzungsweise brutto € 110.000,-. Die Errichtungskosten sind gemäß gültigem Vorarlberger Straßengesetz vom Land Vorarlberg und der Gemeinde Damüls zu je 50 % (Innerorts) zu tragen. Somit ergibt sich ein Kostenanteil von ca. € 55.000,- für die Gemeinde Damüls.

Auf Rücksprache bei Sachbearbeiter Lothar Beck, Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Landesstraßenbauamt, ist die erwähnte Ausschreibung zwar noch nicht abgeschlossen, kostentechnisch kann aber von den veranschlagten ca. Euro 55.000,00 im Sinn einer Beschlussfassung ausgegangen werden.

GV Wilfried Madlener erklärt, dass für ihn die Erneuerung bzw. Umrüstung der Straßenbeleuchtung unbegreiflich sei. Das Ambiente der aktuell in Verwendung befindlichen rötlichen Lampen, für das Damüls vorarlbergweit bekannt ist, geht damit verloren. Diesem Vorhaben könne er aus Sicht des Ortsbildes nicht zustimmen.

Bürgermeister Stefan Bischof zeigt Verständnis für den Einwand, da die aktuelle Beleuchtung im Winter für ein schönes Dorfbild sorgt, gibt allerdings zu bedenken, dass bei einer Straßenbeleuchtung die Funktion im Vordergrund steht. Die aktuellen Lampen werden seitens des Landesstraßenbauamtes als Dekorationsleuchten bezeichnet, die für Fußgänger keine Verkehrssicherheit darstellen und zudem im Hinblick auf den hohen Energieverbrauch, sei diese Beleuchtung nicht mehr zeitgemäß.

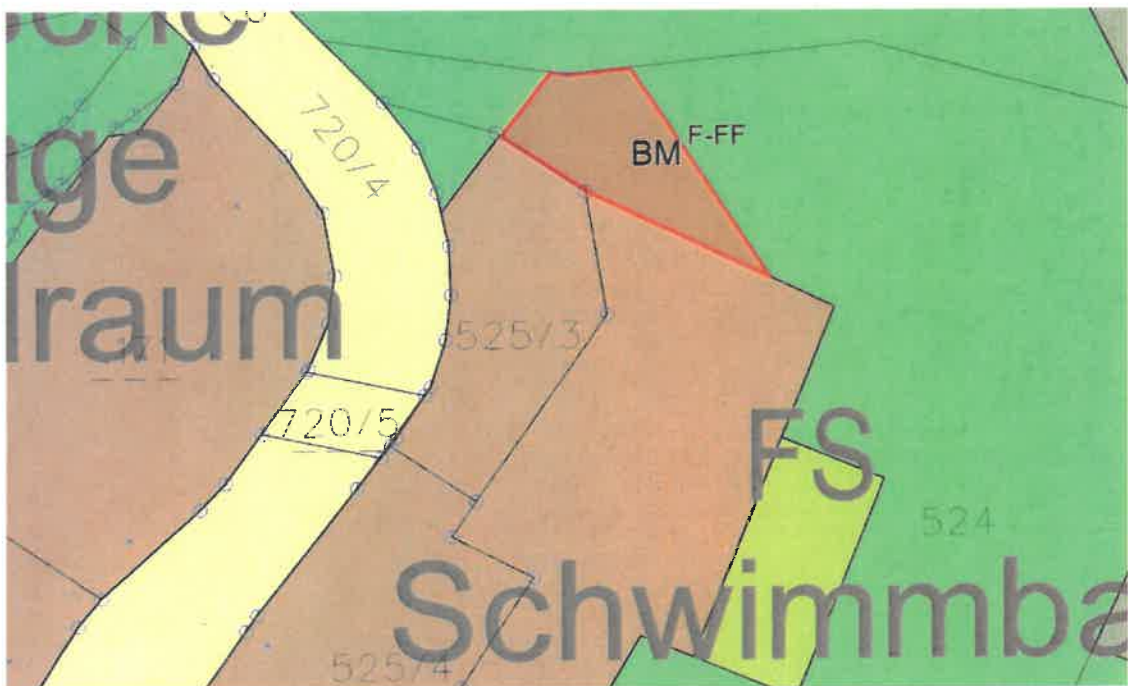
GV Christoph Klauser unterstreicht die Funktion der Straßenbeleuchtung, damit die Gemeinde auch haftungstechnisch abgesichert sei. Die derzeitige Beleuchtung strahlt auch in die Gästezimmer und die neue Beleuchtung müsse diesbezüglich eine Verbesserung darstellen. GV Christoph Klauser ist der Meinung, dass eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung für Spaziergänger bis zum Gasthaus Zimba bzw. Jägerstüble wünschenswert ist.

GV Manfred Moosbrugger ist der Ansicht, dass die Erstellung einer Beleuchtung der Krumbachstraße für den Winter anzustreben ist.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass der Ausbau der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Bereichen angedacht werden müsse, es sich dabei allerdings um neue Projekte handelt. Der Fokus liegt nun auf der Sanierung bzw. Umrüstung der Straßenbeleuchtung im genannten Bereich, zu welchem seitens der Landesregierung entsprechende Mittel budgetiert sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Sanierung und LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung von km 26,29 bis km 28,97 mit einem Kostenanteil 50 % und somit von ca. € 55.000,-.

- ad 10) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet zu der, in der Gemeindevertretersitzung vom 24. August beschlossenen Auflage des Entwurfes, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes, laut Umwidmungsantrag der ADLER Damüls Gasthof GmbH, dass laut § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes fristgerecht die Veröffentlichung im Internet erfolgte. Des Weiteren nach Abs. 2 die Internet-Fundstelle durch Anschlag an der Amtstafel während der Dauer der Veröffentlichung kundgemacht wurde.



Entsprechend dem § 21 Abs. 4 RPG sind die Eigentümer als Antragsteller fristgerecht und nachweislich über die beabsichtigte Umwidmung vorab der Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt worden und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt. Des Weiteren wurden nachrichtlich jene öffentlichen Dienststellen kontaktiert, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt sind. Bürgermeister Stefan Bischof bringt die Gemeindevertreter über die eingelangten Stellungnahmen in Kenntnis.

Hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung der Bauwidmung erklärt Bürgermeister Stefan Bischof, dass von Patrick Breuss der Bau eines Einfamilienhauses zur rein privaten Nutzung beabsichtigt ist. Pläne dahingehend wurden der Gemeindevertretung bereits zur Kenntnis gebracht. Die aktuelle Wohnung im Objekt Steinadler wird als Hotelappartement in die Vermietung an ständig wechselnde Gäste einbezogen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes innert der einmonatigen Frist keine erheblichen Einwände erhoben wurden.

Entsprechend dem Raumplanungsgesetz § 12 Abs. 4 lit. a) wird als Folgewidmung mit einer Befristung von sieben Jahren die ursprüngliche Widmung Freifläche Freihaltegebiet festgelegt, da es sich bei der Neuwidmung um eine Baufläche handelt. Von einer privatrechtlichen Vereinbarung (Projektsicherungsvertrag) nach § 38 a Raumplanungs-gesetz kann abgesehen werden, da die Neuwidmung deutlich unter der definierten Bagatellgrenze liegt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die befristete Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Grundparzelle 524 der ADLER Damüls Gasthof GmbH von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet im Ausmaß von ca. 123,80 m². Als Folgewidmung wird entsprechend dem RPG § 12 Abs. 4 lit. a) Freifläche Freihaltegebiet festgelegt, sollte innert von sieben Jahre keine Bebauung erfolgen.

- ad 11) Bürgermeister Stefan Bischof informiert, dass in der ordentlichen Vollversammlung der Biomasse Heizwerk Damüls GmbH am 14. Oktober 2020 die Eigentümerversammlung, unter anderem die Illwerke VKW, die Gemeinde Damüls, die Damülsener Seilbahnen, sowie die Raiffeisenbank Au eine zukunftssträchtige Investitionsentscheidung getroffen haben. Für insgesamt € 2,1 Millionen wird ab dem Frühjahr 2021 die gesamte Anlagentechnik erneuert und die Kapazität erhöht. Die Effizienz des Heizwerkes wird dadurch entscheidend gesteigert und macht unsere Anlage zu einem modernen Baustein der Vorarlberger Energiezukunft.

Für die umfangreichen Arbeiten haben die Planer eine Bauzeit von rund einem halben Jahr avisiert. Der Fokus der Erneuerungsmaßnahmen liegt in der Optimierung der Anlagentechnik. Die gesamte Feuerungs- und Rauchgasreinigungsanlage wird ersetzt und durch einen Elektro-Feinstaubfilter ergänzt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der ausgewiesene Luftkurort Damüls auch weiterhin mit geringsten Emissionen punkten kann.

Fördertechnisch sind 14 % AWS Investitionsprämie, sowie 15 % Förderung seitens der Kommunalkredit in Aussicht gestellt bzw. liegen Förderzusagen vor.

Hinsichtlich der notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert der Bürgermeister, dass eine positive Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz betreffend den Antrag der Gemeinde zur Einleitung eines UEP-Verfahrens zur Erweiterung des Biomasse Heizwerkes und Lagerplatzes auf der Grundparzelle 520/26 vorliegt. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Baumaßnahme sind somit keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Umwidmung umfasst ca. 2.690 m² von Freifläche Freihaltegebiet (ca. 1.730 m²) und Freifläche Sondergebiet Heizwerk (ca. 960 m²), die in Freifläche Sondergebiet Heizwerk-Lagerplatz umgewidmet werden soll.

Bürgermeister Stefan Bischof verliest hierzu die einzelnen Stellungnahmen und im Speziellen die abschließende Stellungnahme der Umweltabteilung.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auflage des Entwurfes bezüglich des UEP-Verfahrens der Biomasse Heizwerk Damüls GmbH & Co KG, Damüls 128, 6884 Damüls zur Erweiterung des Heizwerkes und Lagerplatzes betreffend die Grundparzelle 520/26.

- ad 12) Bürgermeister Stefan Bischof informiert zu einem neuen Projekt von Günther Bischof, welcher durch dessen „Bischof Ausstellung“ im Rahmen der 700 Jahrfeier allseits in Damüls bekannt ist. In dessen Heimatgemeinde Glatzau (Steiermark) hat er ein Häuserbuch umgesetzt, in dem die verschiedenen Haushalte geschichtlich aufgearbeitet wurden. Solch ein Buchprojekt plant er nun auch für Damüls.

Günther Bischof ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, dessen Projekt zu unterstützen und seine Auslagen vorzufinanzieren. Die Erstellung selbst und der damit verbundene Zeitaufwand erfolgt durch ihn rein ehrenamtlich. Auch ist es Günther Bischof bereits gelungen, Damülser Helfer zu gewinnen, die dessen Vorhaben tatkräftig unterstützen werden.

Als Richtlinie wurden vom Häuserbuch in Glatzau 300 Stück bei 88 Haushalten mit Kapelle und Schloss zu ca. € 15.000,- produziert. Die Auflage sowie der Verkaufspreis der Bücher richten sich nach den Vorbestellungen, dass bedeutet, dass nur die bestellten Bücher produziert werden und sich das Projekt schlussendlich selbst finanziert.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vorfinanzierung des Häuserbuches Damüls von Günther Bischof.

- ad 13) Bürgermeister Stefan Bischof legt der Gemeindevertretung dessen Vorschlag für die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2021 zur Diskussion vor und erklärt, dass in Anbetracht der Covid-19 Situation, bis auf die bereits im Vorjahr angekündigte Gästetaxe-Erhöhung, die Abgaben unverändert bleiben bzw. vertragliche Indexanpassungen vorzunehmen sind.

Zur Gästetaxe selbst erklärt der Bürgermeister, dass die Erhöhung von € 2,30 auf € 2,50 bereits im Vorjahr angekündigt wurde und diese im Vergleich zu Tourismusorten in Vorarlberg nach wie vor sehr gering ausfällt.

GV Wilfried Madlener erklärt, dass er sich angesichts der Corona Situation deutlich gegen eine Erhöhung der Gästetaxe ausspricht.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, der Argumentation gegen eine Erhöhung der Gästetaxe nicht folgen zu können. So wird die Gästetaxe üblicherweise separat gegenüber dem Gast ausgewiesen und nur dann fällig, wenn auch wirklich eine Übernachtung erfolgt.

GV Christoph Klauser erklärt, dass, wie bereits erwähnt, die Erhöhung angekündigt ist und die Betriebe diesen Wert einkalkuliert bzw. im Buchungs- und Abrechnungssystem entsprechend umgestellt haben. Eine neuerliche Systemumstellung in der Hotelsoftware wäre somit mit Zusatzkosten verbunden.

Gemeindekassier Bernd Madlener erklärt, dass bei der Erstellung der Gebühren für das Jahr 2021 auf die Erhöhung der Gebühren im Hinblick auf die Corona-Situation abgesehen wird. Bei der Gästetaxe merkt Bernd Madlener an, dass diese seit dem Vorjahr angekündigt ist, diese nur schlagend wird, wenn auch tatsächlich Übernachtungen erzielt werden und die Gebührenhöhe – im Vergleich zu anderen Tourismusgemeinden wie Mellau 2,50, Warth 3,20, Lech 3,50 oder Schröcken 3,50 – entsprechend gering ist.

Auf Wunsch der Gemeindevertretung erfolgt mit der heutigen Beratung direkt auch die Beschlussfassung. Die Erhöhung der Gästetaxe wird durch einen eigenen Beschluss abgehandelt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung mit sechs Ja-Stimmen zu drei Nein-Stimmen die Erhöhung der Gästetaxe von Euro 2,30 auf Euro 2,50.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindegebühren und -abgaben für das Jahr 2021. Die Gebührenaufstellung liegt dem Protokoll bei.

ad 14) GV Helfried Bischof fragt nach, ob in Anbetracht des späteren Winterstarts die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung, im Sinne der Kosteneinsparung, reduziert werden sollen.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass unsere Wanderwegbeleuchtung zeitgesteuert ist. Bei der Straßenbeleuchtung selbst handelt es sich um einen Sicherheitsaspekt, dass heißt diese können aus haftungstechnischen Gründen nicht reduziert werden.

Ende der Sitzung 19:30 Uhr

der Schriftführer:



der Bürgermeister:



Gemeindeausschüsse
2020 - 2025

Grundverkehrskommission

Ersatz

Mitglieder: 4

Name	Funktion	Name	
Bgm. Stefan Bischof	Vorsitz	GV Karl-Heinz Bischof	
GR Stefan Kohler	Gewerbe/Stellvertreter	Günther Strobl	
Kolumban Bischof	Landwirtschaft	Lukas Bischof	
Walter Bertsch	Landwirtschaft	Gustav Türtscher	

Rechnungsprüfer

Ersatz

Mitglieder: 3

Name	Funktion	Name	
GV Wilfried Madlener	Vorsitz	GV Karl-Heinz Bischof	
GV Benjamin Wörner		GV Helfried Bischof	
GV Manfred Moosbrugger		GV Christoph Klauser	

Bauausschuss

Mitglieder: 5

Name	Funktion		
Bgm. Stefan Bischof	Vorsitz		
VzeBgm. Sonja Klocker	Stellvertreter		
GV Manfred Moosbrugger			
Thomas Klocker			
Günther Strobl			

Waldausschuss

Mitglieder: 3

Name	Funktion		
GV Wilfried Madlener	Vorsitz		
Günter Bischof	Stellvertreter (Pfarre)		
Reinold Moosbrugger			

Wanderwege Ausschuss

Mitglieder: 7

Name	Funktion		
GV Helfried Bischof	Vorsitz		
Bernd Madlener	Stellvertreter/Schriftführer		
Günter Bischof			
Zita Sohm			
Günther Strobl			
Christian Klocker			
GV Manfred Moosbrugger			

Tourismusausschuss

Ersatz

Mitglieder: 13

Name	Funktion	Name	
GV Christoph Klauser	Vorsitz		
Bgm. Stefan Bischof	Gemeinde Damüls	GR Stefan Kohler	
GF Mathias Klocker	Geschäftsführer		
GF Markus Simma	Damülser Seilbahnen		
BL Gerold Konzett	Seilbahnen Faschina		
GV Helfried Bischof	Skischulen		
René Madlener	Gastwirte Obmann		
Silke Türtscher	Vertreter gewerblich		
Walter Kempf	Vertreter privat		
Lukas Bischof	Vertreter Landwirtschaft		
Bgm. Werner Konzett	Gemeinde Fontanella	-	
GV Fabio Sperger	Vertreter Fontanella/Fa.	GV Patrick Burtscher	
GV Bernd Burtscher	Vertreter Fontanella/Fa.	GV Martina Wesseling	

Ausschuss Dorfladen

Mitglieder: 5

Name	Funktion		
Bgm. Stefan Bischof	Vorsitz		
VzeBgm. Sonja Klocker	Stellvertreter		
GR Stefan Kohler			
GV Wilfried Madlener			
Walter Kempf	Dorfladen GmbH		

Jagdausschuss (eigene Wahl)

Mitglieder: 5

Name	Funktion	Name	
Bgm. Stefan Bischof	Obmann (Gemeindevertr.)	Kolumban Bischof	
Günter Bischof	Obmann Stellvertreter	Gustav Türtscher	
GV Wilfried Madlener		Otto Bischof	
Walter Bertsch		Hermann Bertsch	
Othmar Bischof		Erwin Bischof	

Wasser-Abwasser-Ausschuss

Mitglieder: 4

Name	Funktion		
Bgm. Stefan Bischof	Vorsitz		
Rainer Türtscher	Stellvertreter/Leiter Bauhof		
GR Stefan Kohler			
Karl Türtscher			

Friedhofsausschuss

Mitglieder: 6

Name	Funktion	
Bgm. Stefan Bischof	Vorsitz	
VzeBgm. Sonja Klocker	Stellvertreterin	
Mag. Georg Willam	Pfarrer	
Gustav Türtscher	Vertreter Pfarrkirchenrat	
Georg Bischof		
Sarah Osl		

Lawinenkommission (eigene Wahl)

Mitglieder: 9

Name	Funktion	Bereich	
Bgm. Stefan Bischof	Obmann	Straße/Güterwege	
Stefan Moosbrugger	Obmann Stellvertreter	Skigebiet	
Christian Klocker	Obmann Stellvertreter	Skigebiet	
Markus Simma	Damülser Seilbahnen	Skigebiet/Straße/Güterwege	
Roland Moosbrugger	Damülser Seilbahnen	Skigebiet	
Dieter Bischof		Skigebiet	
Werner Madlener		Straße/Güterwege	
Rainer Türtscher		Winterwanderwege/Loipen	
Bernd Madlener		Dokumentation	

Delegierte der Gemeinde
2020 - 2025

Krankenpflege Verein Großes Walsertal

Name	Funktion
Reingard Breuss VzeBgm. Sonja Klocker	Delegierte Stellvertreterin

Walservereinigung

Name	Funktion
GV Wilfried Madlener Bgm. Stefan Bischof	Delegierter Stellvertreter

Tourismusverband Bregenzerwald

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof Mathias Klocker	Delegierter Delegierter

Beirat Bregenzerwald Tourismus

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof	Vertreter Bürgermeister

Gemeindeverband

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof Bernd Madlener	Delegierter Stellvertreter

Beiratsmitglied Damülser Seilbahnen / Seilbahnen Faschina

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof VzeBgm. Sonja Klocker	Vertreter Stellvertreterin

Polytechn. Schule Bezau

Name	Funktion
VzeBgm. Sonja Klocker Bgm. Stefan Bischof	Delegierte Stellvertreter

REGIO Bregenzerwald

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof	Delegierter
VzeBgm. Sonja Klocker	Delegierte

Gemeindeverband St. Josef / Standesamtsverband / Mittelschule Au

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof	Delegierter
VzeBgm. Sonja Klocker	Stellvertreterin

Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof	Mitglied
VzeBgm. Sonja Klocker	Stellvertreterin

ÖPNV Großes Walsertal

Name	Funktion
Bgm. Stefan Bischof	Delgierter
VzeBgm. Sonja Klocker	Stellvertreterin

Gemeindeabgaben und –tarife für das Jahr 2021

Bezeichnung			GV- Beschluss vom
1 Grundsteuer:	Hebesatz	Messbeträge	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	228,20	20.12.1979
b) für sonstige Grundstücke	500	20.488,03	21.02.2001
2 Kommunalsteuer:	3 %	-	-
3 Gästetaxe: 01.01.2021 bis 31.12.2021 je Nächtigung € 2,50			23.11.2020
4 Tourismusbeiträge:			
Hebesatz		1,85%	20.12.2010
veranschlagtes Gesamtaufkommen		€ 510.000,0	
5 Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen:			
a) Wasseranschlussgeb.: € 1.200,-- exkl. MwSt. Grundgebühr plus € 3,0 exkl. MwSt. je m² verbaute Fläche			27.11.2017
b) Wassergebühr: € 1,00 je m³ exkl. MwSt. Mindestwassergebühr 20 m³ pro Quartal			27.11.2017
c) Bauwassergebühr € 0,12 exkl. MwSt. je m³ umbautem Raum			22.12.2005
d) Kanalanschlussgebühr: € 20,0 exkl. MwSt. je m³ der Bemessungsfläche			20.12.2010
e) Schmutzwassergebühr: € 2,80 je m³ exkl. 10%. Wasser von nicht angeschlossenen Objekten, das durch die ARA entsorgt wird € 17,0 je m³ exkl. MwSt.			19.11.2018
f) Müllgebühr laut Müllgebührenverordnung der Gemeinde			27.11.2017
Müllmarke (inkl. 10 % MwSt.): 50 l € 4,5 60 l € 5,4			
(ungepresst) 70 l € 6,0 120 l € 10,0			
240 l € 19,0 660 l € 48,0			
800 l € 56,0 1110 l € 75,0			
Biomüll (inkl. 10 % MwSt.): 8 l € 0,9 15 l € 1,5			
80 l € 7,5 120 l € 10,0			
Restmüllsack (inkl. 10 % MwSt.): 40 l € 3,6			
Gestra - Plastiksack (inkl. 20 % MwSt.): 240 l € 1,2			
6 Hand- und Zugdienste: im Ausmaß von zwei Tagschichten für jeden Haushaltsvorstand im Geldwert von € 240,0 (16 Stunden à € 15,0 Fronstundenlohn)			16.12.2019

Bezeichnung	GV- Beschluss vom
7 Hundesteuer: € 28,0	19.11.2018
8 Zweitwohnsitzabgabe: Geschossfläche je m² € 8,57	23.11.2020
9 Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:	
a) Wohnung I ohne BK monatlich € 520,0 exkl. 10 %	15.12.2014
Wohnung II ohne BK monatlich € 218,0 exkl. 10 %	01.08.2020
Wohnung III ohne BK monatlich € 357,0 exkl. 10 %	01.08.2020
b) Wohnanlage W12 ohne BK monatlich € 475,5 exkl. 10 %	01.02.2020
Wohnanlage W15 ohne BK monatlich € 458,6 exkl. 10 %	27.11.2017
c) Miete Spargeschäft jährlich € 3.400,0 exkl. 20 %	15.12.2014
d) Miete Friseurgeschäft o. BK jährlich € 2.160,0 exkl. 20 %	21.12.2015
e) Miete Sportgeschäft o. BK netto jährlich € 14.040,80 plus Index	01.11.2020
f) Personalwohnung kl. netto jährlich € 5.013,09 plus Index	
Personalwohnung gr. netto jährlich € 7.583,91 plus Index	23.11.2020
g) Fischerkarte pro Tag € 20,0	15.12.2014
h) Kindergartenbeitrag jährlich € 140,0 3-jährige € 100,0	16.12.2016
i) Musikschule 50 % Gemeinde, 50 % Eltern	05.12.2007
j) Dorfparkplatz ohne Räumung jährlich € 120,0 exkl. 20 %	16.12.2016
Winterparkplatz Peripherie mit Räumung € 150,0 exkl. 20 %	16.12.2016
Parkplatz Tiefgarage jährlich € 960,0 exkl. 20 %	27.11.2017
k) Gemeindeförderung Landwirte jährlich € 100,0 pro GVE	16.12.2019
l) Meldeblock pro Stück € 20,0	15.12.2014

